

Chemnitzer Anzeiger.

(Herausgeber und Verleger: A. F. Ar et s ch m a r.)

Mit Königl. Sächs. allergnädigster Concession.

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern.

(Die Verschaffung von Arbeit betreffend.)

Zu der durch die Theuerung aller Lebensmittel hervorgerufenen Bedrängniß hat sich in einzelnen und gerade ärmeren Theilen des Landes das noch größere Uebel, Mangel an Arbeit, gesellt, und wenn auch von Seiten der Staats-Regierung das Mögliche gethan wird, um durch Chaussée- und Kommunikationswegebau auf Staatskosten Beschäftigung zu verschaffen, so bedarf es doch keiner weiteren Darlegung, daß dieses nicht auf allen Punkten, wo ein Bedürfniß lohnender Arbeit sich zeigt, gleichzeitig geschehen könne und daß daher auch hier die Thätigkeit der Gemeinden und Privaten Aushilfe gewähren müsse. Es dürfte aber kaum eine Stadt- oder Dorfgemeinde geben, wo sich nicht, sei es durch Wegebau, durch Urbarmachung unbenutzter Gemeindegundstücke oder auf sonstige Weise, Gelegenheit zu nutzbringender Arbeit darböte, kein größeres Gut, das nicht auf Feldern, Wiesen und in Wäldern lohnende Verbesserungen zuließe, es dürften wenige Familien sich finden, die, unter dem Druck der Zeit selbst nicht unmittelbar leidend, nicht Bedürfnisse hätten, welche, gerade jetzt angeschafft, der arbeitenden Klasse Verdienst gewähren, und so würde bei einem gemeinsamen Bestreben zu Abhilfe, jenem zwar zuverlässig nur vorübergehenden, aber in der jetzigen Zeit doppelt harten Uebel, selbst ohne eigentliche Opfer der Einzelnen, Bedeutendes geleistet, zugleich aber am kräftigsten dem hie und da überhand nehmenden Bettelwesen entgegengewirkt werden können.

Je vollständiger nun das Ministerium des Innern die Anstrengungen zu würdigen weiß, die in Sachsen von allen Seiten gemacht worden sind und fortwährend gemacht werden, um der Bedrängniß, wo sie sich auch zeigt, nach Kräften zu begegnen, um so zuversichtlicher hofft es, daß auch dieser öffentlich ausgesprochene Wunsch Beachtung finden und für den Zweck, der nothleidenden Klasse neue Quellen der Beschäftigung und des Erwerbs zuzuführen, nicht erfolglos bleiben werden.

Dresden den 15. Mai 1847.

Ministerium des Innern.
von Falkenstein.

Eppendorf.

Sämmtliche Obergkeiten des hiesigen Kreis-Directions-Bezirks, in deren Verwaltungsbezirken Lokalblätter erscheinen, haben dafür zu sorgen, daß in letztern vorstehende Bekanntmachung abgedruckt wird.

Zwickau am 21. Mai 1847.

Königliche Kreisdirection.
C. C. Freiherr von Künßberg.

Bekanntmachung.

Der Königl. Kreis-Direction ist neuerlich eine Quantität ganz feinen Roggen- und Weizenmehls zugegangen, welches sich vorzüglich zur Bereitung von Suppen und Benutzung bei den bestehenden Suppenanstalten eignet. Der, bereits ermäßigte, Preis dieses feinen Mehles beträgt 7 Thlr. 15 Ngr. — für den Centner, die Kreis-Direction wird solchen jedoch bei, der Unterstützung bedürftigen, Hülfss- und Armenvereinen, Suppenanstalten und dergleichen nach Befinden auf Ansuchen bei der zu machenden Bestellung noch weiter zu ermäßigen geneigt sein. — Ebenso befindet sich im Magazine zu Zwickau für jetzt noch ein kleiner, durch neue Zufuhren später zu vermehrender Borrath von russischem, mit der Kleie vermahlten gröbern Mehle, wovon der Centner zu dem Preise von 6 Thlr. 15 Ngr. abgelassen werden kann. Von letzterm kann jedesmal nur ein ganzer Sack von ungefähr 2 Centnern 90 Pfund zu dem Preise von 18 Thlr. 9 Ngr. 6 Pf. abgegeben werden, auch wird es das Geschäft wesentlich erleichtern und den Verlust durch Verstauben vermindern, wenn von dem feinem Mehle ebenfalls jedesmal ganze Säcke zu 1½ Centner abgeholt werden.

Sollten Gemeinden, Hülfss- und Armenvereine zur Fortstellung der von ihnen begründeten Suppen-, Back- oder Brodvertheilungs-Anstalten, oder zur Ablassung an Hülfssbedürftige angemessene Quantitäten jenes Mehls gegen Erlegung des Betrags zu erhalten wünschen, so haben sie sich mit ihren diesfalligen Gesuchen an die unterzeichnete Kreis-Direction zu wenden und der baldigsten Resolution zu gewärtigen.

Was endlich die zahlreich eingehenden Gesuche um Ablassung von trocknen Gemüsen und Walzmehl anlangt, so hat Man im Allgemeinen zu bemerken, daß dieselben nur nach und nach, so weit dies die zu erlangenden Borräthe gestatten, befriedigt werden können, und hofft man durch die Ablassung der oberwähnten Mehlsorten die zuweilen mangelnden trocknen Gemüse am besten ersetzt zu sehen.